

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

Im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin** mit der Maßgabe, dass landwirtschaftlich tätige Teilnehmer bei gleichen Geboten vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden folgende nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke:

Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzungsart	Bemerkungen	Mindestgebot (€)
5	416	1.120	Mischwald	Am Amtsweg	780,00 €
5	454	13.568	Unland	Am Brodowinsee	4.020,00 €
5	474	2.338	Mischwald	Am Herrscherberg	1.680,00 €
5	501	61.459	Unland	Reiherbruch	17.890,00 €
6	1	1.354	Gehölz	Am Koppelweg, Rühlfenn	380,00 €
6	32	14.833	Gehölz	Am Rosinsee	4.313,00 €
7	70	30.791	Unland	An d. Straße nach Parstein	8.929,00 €
7	92	10.783	Unland	Am Pehlitzer Weg, Sichelbruch	3.226,00 €

Zur Lage der Flurstücke wird auf <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/> sowie www.vlf-brandenburg.de (Mitglieder & Verfahren, Verfahren Brodowin) verwiesen.

Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **25. Juni 2018, um 12:00 Uhr**.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Angebot Masseland - TG Brodowin (Az.: 5-002-F)**“ an den

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)
Niederlassung Angermünde
Berliner Straße 8
16278 Angermünde

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem mit dem Zweck der Flurbereinigung unvereinbaren Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlages vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg (SG Liegenschaften, Raum 2.15) Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe der Flurstücke sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de einsehbar.